

## Der Kommunale Winterdienst für sichere Straßen

Auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Auftrag der Stadt Rosenheim führt der Baubetriebshof den Winterdienst in Rosenheim durch.

Wir räumen den Schnee und streuen gegen die Eisglätte auf Fahrbahnen, und dass so oft wie nötig, um die Straßen bei entsprechend angepasster Fahrweise befahrbar zu machen. Maßgebend für den Einsatz ist das Wetter.

### Ökologie und Winterdienst

Im sogenannten „differenzierten Winterdienst“ wird der Einsatz von Streumitteln, Personal und Fahrzeugen flexibel auf die jeweilige Wetter und Straßensituation abgestimmt. Ein hohes Maß an Sicherheit bei minimaler Umweltbelastung ist das Ziel.

Mit Hilfe modernster Streutechnik wird Feuchtsalz präzise und effizient eingesetzt. Für den rollenden Verkehr bietet Auftausalz ein Höchstmaß an Sicherheit. In der Regel streuen wir nicht mehr als 15 Gramm Salz je Quadratmeter.

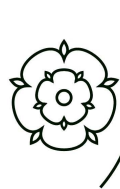
Scharfkantiger Gesteinssplitt aus dem Inntal ist das Streumittel auf Gehwegen und Gefahrenstellen. Er bleibt bei Fußgängerverkehr länger auf Schnee und Eis liegen und wirkt nachhaltig abstumpfend.

powered by



HOLTEN GmbH & Co KG  
Mooseckerstr. 2  
83098 Brannenburg

Tel.: 0 80 34 / 30 56 – 0  
Fax: 0 80 34 / 30 56 – 56  
[kontakt@holten-online.com](mailto:kontakt@holten-online.com)  
[www.holten-online.com](http://www.holten-online.com)



## Stadt Rosenheim

### Baubetriebshof

Möslstraße 27  
83024 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 -1766  
Fax: 08031 / 365 - 2035

[baubetriebshof@rosenheim.de](mailto:baubetriebshof@rosenheim.de)  
<http://www.rosenheim.de/willkommen/aemter-und-dienststellen/baubetriebshof/winterdienst>

## Winterdienst in Rosenheim

### Gemeinsam für sichere Straßen und Gehwege !

### Unsere Leistungen - Ihre Aufgaben



**Bau**   
**Betriebshof**  
Stadt Rosenheim

Service

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen des Winterdienstes:

08031/365-1762  
[winterdienst@rosenheim.de](mailto:winterdienst@rosenheim.de)

## Aufgaben und Pflichten der Stadt im Winter

### Wo sichert der Winterdienst?

Der kommunale Winterdienst hat vorrangig die Aufgabe, gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen vor Schnee- und Glättegefahr zu sichern. Dazu zählen auch besondere Gefahrenstellen, wie Kreuzungen, Fußgängerüberwege und Bushaltestellen.

Im zusätzlichen Service räumt und streut der Winterdienst alle Hauptstraßen, Busrouten und Radwege im Stadtgebiet. Wohn- und Nebenstraßen werden in der Regel nur geräumt und nicht gestreut.

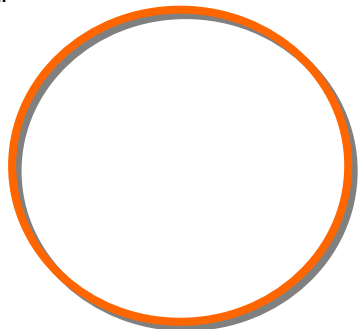
### Wann sichert der Winterdienst?

Der Winterdienst beginnt je nach Wetterlage noch tief in der Nacht mit dem Ziel, verkehrswichtige Straßen bereits für den ersten Berufsverkehr zu sichern. Ein Streueinsatz dauert ca. 4 Stunden, für einen Räum- und Streueinsatz benötigen wir ca. 6 Stunden und mehr. Am Tag, im dichten Stadtverkehr, machen Räum- und Streumaßnahmen oft wenig Sinn, dann beschränkt sich der Winterdienst auf Verkehrsknotenpunkte und Gefahrenstellen. Nach 20.00 Uhr wird in der Regel kein Winterdienst mehr durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass bei starken, lang anhaltenden Schneefällen nicht alle Räum- und Streudienste gleichzeitig erfolgen können.

### Streumittel des Winterdienstes

Gestreut wird bei Gefahr der Reif-, Schnee- und Eisglätte. Auf den Fahrbahnen und Radwegen wird Feuchtsalz in maschineller Streuung ausgebracht. Bei der Handstreuung auf Gehwegen und Gefahrenstellen kommt überwiegend Gesteinssplitt zum Einsatz.



## Aufgaben und Pflichten der Anlieger im Winter

Auch die Rosenheimer Bürger müssen ihren Teil zu sicheren Gehwegen für den Fußgängerverkehr beitragen. Anlieger- bzw. Grundeigentümer sind nach Verordnung verpflichtet, die Gehbahnen bei Schnee und Glätte zu sichern.

### Wer muss sichern?

Gehwege oder -bahnen sind durch die direkt anliegenden Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten (Vorderlieger) zu sichern. Sicherungspflichtig sind aber auch diejenigen, deren Grundstück mittelbar über ein anderes Grundstück erschlossen wird (Hinterlieger). Dabei tragen Vorder- und Hinterlieger gemeinsam die Sicherungspflicht.

Die Ausgaben können an Dritte übertragen werden, die Verantwortung bleibt jedoch beim Grundeigentümer.

### Wann muss gesichert werden?

- Werktags erstmals ab 07.00 Uhr
- Sonntags/ gesetzl. Feiertage erstmals ab 08.00 Uhr

Je nach Witterung sind die Maßnahmen bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es für die Sicherheit notwendig ist. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht.

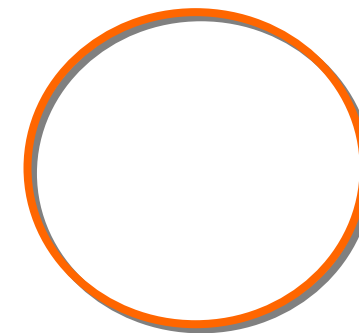
### Was muss gesichert werden?

Der Anlieger muss an das Grundstück angrenzende Gehwege bzw. die Gehbahn sichern. Ist kein abgegrenztes Gehweg vorhanden, gilt es, einen ca. 1,50 m breiten Streifen am Rand der Fahrbahn zu räumen und zu streuen.

### Wie muss gesichert werden?

Bei winterlichen Wetterverhältnissen muss der Gehweg von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Splitt oder anderen abstumpfenden Mitteln bestreut werden. Vorhandenes Eis ist zu beseitigen.

Schnee und Eis sind dabei am Rand der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Wenn nicht anders möglich kann Schnee und Eis auch am Rand der Straße gelagert werden. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Gullys, Hydranten und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung frei zu halten. Bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter sind Abflussrinnen und Straßengullys frei zu räumen.



### Was Sie wissen sollten:

Sollten Fußgänger in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu Schaden kommen oder sich verletzen, kann dies für Sie zivil- oder strafrechtliche Folgen haben. Sie müssen nachweisen, dass Sie Ihre Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt haben!

### Tipps

#### Tipps für einen sicheren Winter

- nicht alle Verkehrsflächen können und müssen gleichzeitig und immer von Schnee befreit sein. Passen Sie Ihre Verhaltensweise an die Witterungsbedingungen an und nehmen Sie Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer
- Bei parkenden Autos kann der kommunale Winterdienst nicht räumen. Parken Sie, wenn möglich nicht auf der Straße.
- Geben Sie den Fahrzeugen des Winterdienstes Vorfahrt und halten Sie Abstand.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Fahrzeug entsprechend der Witterung ausgestattet ist. Lassen Sie Zweiräder bei Eis und Schnee stehen.